

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 21.04.2020

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 23/2020
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO zum Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule (OGS)		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

Erläuterungen:

Zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus sind landesweit die Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen und Schulen seit dem 16.03.2020 geschlossen. Es wird nur noch eine Notbetreuung für Kinder von Eltern angeboten, die die zentralen Funktionsbereiche des öffentlichen Lebens sicherstellen.

Nach den Regelungen der Beitragssatzung der Gemeinde Beelen wären die OGS-Beiträge auch weiterhin zu zahlen, obwohl die Eltern überhaupt keine Möglichkeit haben, das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen zu können. Um eine möglichst kreiseinheitliche Linie zu verfolgen, haben die Bürgermeisterin und die Bürgermeister aller Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf gemeinsam mit dem Landrat Einvernehmen erzielt, dass Eltern, deren Kinder nicht betreut werden, auch keine Beiträge entrichten sollten, sowohl für die Offenen Ganztagschulen, aber auch für die Kindertageseinrichtungen.

Da dringender Handlungsbedarf bestand, wurde im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW ein vorläufiger Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagschule beschlossen. Die Dringlichkeitsentscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen genehmigt die von Bürgermeisterin Elisabeth Kammann und Ratsmitglied Robert Strübbe am 01.04.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 9 (2014-2020).